

V6

Eintragungsverfügung:
=====

Betreff: Bestandsverzeichnis für:

Gemeinde: W a l l e n f e l s
Landkreis: Kronach
Straße:

Beschränkt öffentliche Wege,

I. Anlass:

Anlegung der Bestandsverzeichnisse, Art. 67 Abs. 3, Art. 3 Abs. 4 BayStrWG. Rathausgasse zum Leutenberg (Fußweg)
Rechtsgrundlage für die Eintragung als:
in der unter Ziff. II näher bezeichneten Strecke ist Art. 67 Abs. 4 BayStrWG. Auf die einschlägigen Unterlagen bei den Verzeichnisakten wird verwiesen.

II. Inhalt der Eintragungen: Blatt-Nr. _____

53

30

- 1.) Rathausgasse zum Leutenberg - ohne Fl.Nrn,
 - 2.) über Fl.Nr. 337, 336, 802, 804, 804/2, 801, 804/2, 810, 811, 813, 814, 788, 785, 783,
 - 3.) beginnend Ortsstraße Rathausgasse,
 - 4.) einmündend in den öffentl. Feld- u. Waldweg Fl.Nr. 2003,
 - 5.) von km 0,000 bis 0,400 km,
 - 6.) Baulastträger Stadt Wallenfels,
- III. An Verzeichnisakten zur Besitzziehung werden die aufgeführten Fl.Nrn,

IV. Nach Eintragung der Verfügung und des Fortlaufes der Eintragung an

- a) -.-.-
- b)

Herrn Johann S t ö c k e r - Rathausgasse 8 für Fl.Nr. 337,

Das Bestandsverzeichnis der Stadt Wallenfels liegt in der Zeit vom 20.10 bis 30.11.1964 in der Rathauskanzlei während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Bestandsverzeichnisses können nur innerhalb des genannten Zeitraumes erhoben werden.

Kennnis genommen - und
Unterlagen (..... Stück)
ausgehändigt erhalten.

Wallenfels, den 3.12.64

H. Stöcker
(Unterschrift)



Stadt Wallenfels:

I.V.
2. Bürgermeister

[Handwritten signature]